

2024-0292

Stadt Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon ZH

Projektverfasser: Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, Gewerbeschulstrasse 10, 8620 Wetzikon ZH

Skulptur befristet auf 3 Jahre (Bahnhofflammen Wetzikon) auf dem Bahnhofplatz, Kat. Nr. 9902, Bahnhofstrasse 1 (bei Denkmalschutzobjekt u. Natur- und Landschaftsschutzinventar) (Zentrumszone A, Industriezone A)

Ort der Planaufgabe

eAufgabeZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/wetzikon>

Rechtliche Hinweise

Die Unterlagen liegen während der Auflagefrist auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Das Begehren muss direkt über folgenden Link gestellt werden <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau